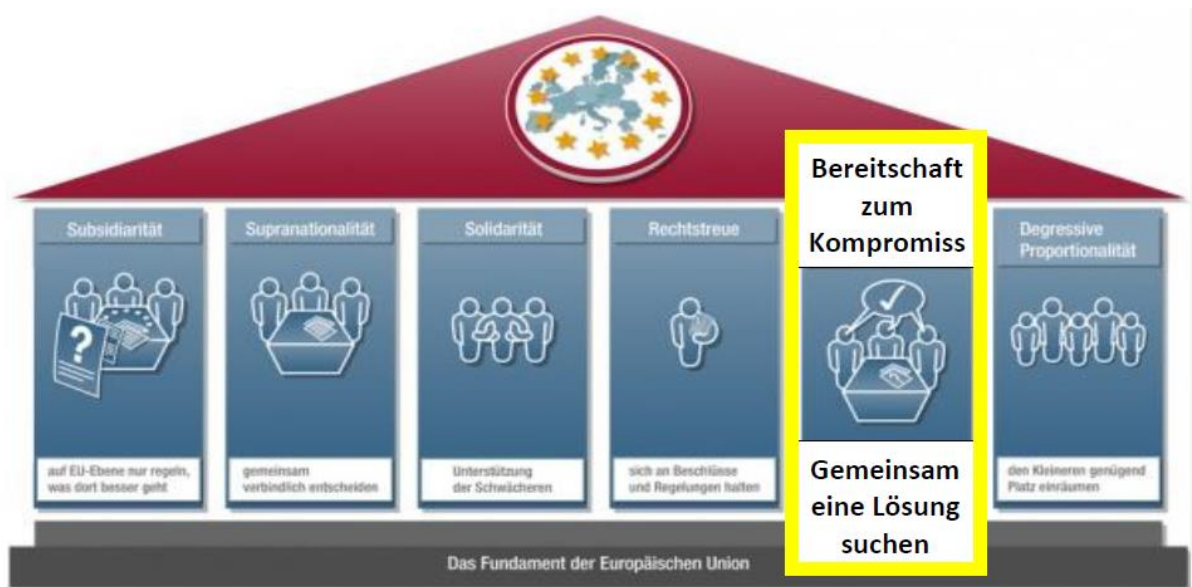


5. Das Prinzip der Bereitschaft zum Kompromiss



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Leitsatz: „Gemeinsam eine Lösung suchen!“

Erklärung: Uneinigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten werden durch gegenseitige freiwillige Übereinkunft gelöst, indem verschiedene Parteien auf Teile ihrer gestellten Forderungen verzichten. Die Unterschiede der Mitgliedstaaten in Größe, Tradition, Wirtschaftsstruktur, politischer Ausrichtung und Kultur erschweren es, in Beschlüssen alle Interessen zu berücksichtigen. Die *Bereitschaft zum Kompromiss* ist daher ein wichtiges Prinzip für eine funktionstüchtige EU und wird als europäische Tugend verstanden. Jeder Mitgliedsstaat muss die Bereitschaft zum Kompromiss mitbringen und darf nicht davon ausgehen, seine eigene Position vollständig durchsetzen zu können (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009).

Beispiel: Kompromiss im Streit um den EU-Haushalt

Zur Veranschaulichung des Prinzips ist Ihnen auf Moodle ein Video bereitgestellt.